

Kitainternes Schutzkonzeptes der Kinderkrippe Olydorfspatzen



Kinderkrippe Olydorfspatzen Helene-Mayer-Ring 9 80809 München

Tel.: 089/381961265

E-Mail: olydorfspatzen@stwm.de

Vorwort

Liebe Eltern und Mitarbeiter,

das Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales (StMAS) hat für jede Einrichtung die Vorgabe gegeben, ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept zu erarbeiten. Dieses muss – anders als das trägerbasierte Rahmenkonzept – konkret auf die Bedingungen vor Ort bezogen sein. Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes steht die Prävention im Mittelpunkt. Es ist ein Teilkonzept der Kinderkrippenkonzeption.

In folgendem erarbeitetem Schutzkonzept werden wir uns zum einen auf § 8a SGB VIII und ebenso auf den Krisenleitfaden der Studentischen Eltern-Kind-Initiative e. V. beziehen. Wir sind bestrebt, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Gewalt zu schützen. Sie haben ein Recht auf eine sichere Einrichtung und eine gewaltfreie Kindheit. Jedes Kind wird in seiner Individualität geschätzt.

Der Schutz Eures Kindes liegt uns sehr am Herzen und wir werden unser Bestes geben, diesen zu gewährleisten.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

<u> 1 Risikoanalyse/ Gefährdungsbeurteilung der Rahmenbedingungen und daraus ab-</u>
geleitete Schutzmaßnahmen für die Kita4
2 Begriffsklärungen4
2.1 Gewalt4
2.2 Übergriffigkeit und Grenzverletzung5
3 Wer hat Zutritt zu unserer Einrichtung?5
4 Wie erhalten "fremde" Personen Zutritt zum Haus?5
4.1 Handwerker/ Hausmeister5
4.2 Lieferanten6
5 Wie werden die Pflegesituationen für die Kinder gestaltet?6
6 Wer darf die Kinder abholen?6
7 Wer darf in der Einrichtung hospitieren?7
8 Werden Fotos von den Kindern veröffentlicht?7
9 Benennung der präventiven Maßnahmen zur Stärkung der Kinder gegen Grenzver-
letzungen/ Übergriffigkeiten7
9.1 Begleitung der Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung8
10 Verbindliche Regelungen und Verfahren zur kontinuierlichen Schulung und Fortbil-
dung der Mitarbeitenden der Einrichtung zum Thema des Kinderschutzes9
11 Hinweis auf den Verfahrensweg bei vermuteter Gefährdung der Kinder durch Mit-
<u>arbeitende in der Einrichtung einschließlich der Vorgehensweise zur Rehabilitation im</u>
unbegründeten Verdachtsfall10
12 Gebäudebezogene Besonderheiten10
13 Anhang mit den Kontaktdaten der Anlaufstellen und Ansprechpartner12

1 Risikoanalyse/ Gefährdungsbeurteilung der Rahmenbedingungen und daraus abgeleitete Schutzmaßnahmen für die Kita

Im folgenden Schutzkonzept geht es um eine Risikoanalyse und Gefährdungsbeurteilung der Rahmenbedingungen unserer Kinderkrippe Olydorfspatzen und die daraus abgeleiteten Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung.

Die Kinderkrippe Olydorfspatzen ist eine Einrichtung, mit 24 Plätzen für Kinder von 1-3 Jahren.

Hierzu werden zunächst unser Verständnis der Begriffe "Gewalt", "Übergriffigkeit" und "Grenzverletzung" näher erläutert. Außerdem wird darauf eingegangen wer generell Zutritt zu unserer Einrichtung hat und wie "fremde" Personen, wie z. B. Hausmeister oder Lieferanten Zutritt zu unserer Einrichtung erhalten. Ebenfalls wird auf die Voraussetzungen zum Abholen der Kinder und zum Hospitieren in unserer Einrichtung eingegangen. Darüber hinaus wird die Gestaltung der Pflegesituationen dargestellt. Ein weiteres Thema ist der Umgang mit der Veröffentlichung von Fotos. Danach folgt die Benennung der präventiven Maßnahmen zur Stärkung der Kinder gegen Grenzverletzungen und Übergriffigkeiten, bevor die verbindlichen Regelungen und Verfahren zur kontinuierlichen Schulung und Fortbildung der Mitarbeitenden der Einrichtung zum Thema des Kinderschutzes thematisiert werden. Abschließen wird auf den Verfahrensweg bei vermuteter Gefährdung der Kinder durch Mitarbeitende in der Einrichtung einschließlich der Vorgehensweise zur Rehabilitation im unbegründeten Verdachtsfall hingewiesen und die Kontaktdaten der Anlaufstellen und Ansprechpartner aufgeführt.

2 Begriffsklärungen

In folgendem Kapitel werden die Begriffe "Gewalt", "Übergriffigkeit" und "Grenzverletzung" näher erläutert, um darzustellen, was wir in unserer Einrichtung unter diesen Begriffen verstehen.

2.1 Gewalt

Unter Gewalt verstehen wir körperliche, psychische, seelische Gewalt (Macht) die auf ein Opfer ausgeübt wird. In unserem Fall sind die potenziellen Opfer die Kinder.

2.2 Übergriffigkeit und Grenzverletzung

Durch eine Amyna Fortbildung zum Thema Sexualpädagogik haben wir im Team folgendes Verständnis für die beiden Begrifflichkeiten:

- "Grenzverletzung" ist für uns, wenn ein Kind im Überschwang oder aus Versehen eine Grenze übertritt.
- "Grenzüberschreitung" (Übergriffigkeit) bedeutet für uns, dass das Kind bereits um eine vorhandene Grenze weiß und diese bewusst überschreitet.

3 Wer hat Zutritt zu unserer Einrichtung?

- Eltern
- Kinder
- Abholberechtigte Personen
- Pädagogische Mitarbeitende
- TrägervertreterInnen
- Handwerker/ Hausmeister
- Lieferanten
- Reinigungspersonal
- Personal für die Qualitätskontrolle der Reinigungsfirma

4 Wie erhalten "fremde" Personen Zutritt zum Haus?

In den Gruppenräumen sowie dem Büro befinden sich Gegensprechanlagen über die mit Personen an der Eingangstüre gesprochen werden kann. Die Eingangstüre kann dann per Knopfdruck geöffnet werden kann. Wir schauen immer wer kommt, sodass wir im Blick haben wer die Krippe betritt.

Zusätzlich werden fremde Personen von uns in Empfang genommen und zu den entsprechenden Räumen/ Vorrichtungen begleitet (z. B. bei Handwerkern, Lieferanten).

4.1 Handwerker/ Hausmeister

Handwerker und Hausmeister haben einen eigenen Schlüssel zu unserer Einrichtung und kommen meist spontan und ohne Vorankündigung. Sie werden von uns (vor allem bei spontanen Besuchen) angesprochen und nach dem Grund für ihren Besuch gefragt. Daraufhin werden sie von einer der MitarbeiterInnen durch die Einrichtung

begleitet. In den Räumen, in welchen die Hausmeister ihre Aufträge erledigen, werden die Kinder immer durch die pädagogischen MitarbeiterInnen beaufsichtigt. Wenn gerade ein Kind im Bad gewickelt wird, müssen die Hausmeister vor dem Bad warten oder zu einer anderen Zeit wieder kommen.

4.2 Lieferanten

Lieferanten werden bereits an der Eingangstür in Empfang genommen und gebeten, ihre Lieferung im Flur abzugeben.

5 Wie werden die Pflegesituationen für die Kinder gestaltet?

Im Sinne des Schutzkonzeptes, gibt es Einsicht zu den Gruppenräumen und Sanitärbereichen durch ein Glasfenster in der Tür. Die Intimsphäre für die zu wickelnden Kinder ist trotzdem gewährleistet, da der Wickelbereich nicht unmittelbar hinter der Badezimmertür ist und somit nicht von außen einsehbar ist.

Mit den Kindern gehen ausschließlich unsere pädagogischen Fachkräfte (Erzieherlnnen, KinderpflegerInnen) wickeln oder begleiten den Toilettengang.

Neue Kolleginnen wickeln nicht von Anfang an. Wir geben den Kindern zuerst Zeit, die neue Person kennenlernen. Daraufhin erhalten die neuen KollegInnen eine entsprechende Einweisung durch die KollegInnen, die bereits länger in der Einrichtung arbeiten.

Die MitarbeiterInnen der Gruppe werden immer darüber informiert, welche KollegIn sich mit welchem Kind im Sanitärbereich aufhält.

6 Wer darf die Kinder abholen?

Die Kinder dürfen prinzipiell von ihren sorgeberechtigten Eltern abgeholt werden. Wenn die Eltern wünschen, dass andere Personen die Abholung ihrer Kinder übernehmen, müssen sie ein Formular zur Abholerlaubnis ausfüllen. Die Daten der abholenden Person werden von den pädagogischen MitarbeiterInnen bei der Abholung abgeglichen, indem ein Ausweisdokument (Reisepass oder Personalausweis) vorgezeigt werden muss. Erst dann wird das Kind den Personen mitgegeben. Dies können zum Beispiel Großeltern, Freunde, Babysitter oder Au-Pairs sein.

7 Wer darf in der Einrichtung hospitieren?

Bei uns in der Einrichtung dürfen BewerberInnen, TrägervertreterInnen und auch Eltern hospitieren. Hierfür gibt es eine Vereinbarung, die von den HospitantInnen ausgefüllt wird und von allen beteiligten Personen zu unterschreiben ist.

8 Werden Fotos von den Kindern veröffentlicht?

Alle Eltern füllen vor der Aufnahme ihres Kindes eine Einverständniserklärung aus, in welcher sie genau angeben, wofür wir die Fotos ihres Kindes verwenden dürfen. Dies kann individuell für den kitainternen Bereich sowie für den Öffentlichkeitsbereich entschieden werden.

Fotos werden (mit dem Einverständnis der Eltern) zum Beispiel auf Flyern oder auf der Website veröffentlicht.

Generell verwenden wir in unserem Haus nur einrichtungsinterne Kameras für die Fotodokumentation. Die private Nutzung der Fotokameras ist nicht gestattet. Ebenso ist die Benutzung privater Fotokameras, z. B. Handys nicht erlaubt.

9 Benennung der präventiven Maßnahmen zur Stärkung der Kinder gegen Grenzverletzungen/ Übergriffigkeiten

Zu den präventiven Maßnahmen in Bezug auf die Stärkung der Kinder gegen Grenzverletzungen und Übergriffigkeiten gehören für uns das **Beschwerdemanagement** und die **Partizipation**.

Generell wird darauf geachtet, dass die Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstands an der Alltagsgestaltung partizipieren können. Möglichkeiten hierfür sind u. a. die Wahl des Spielorts und Spielpartners sowie des Spielmaterials oder beim Essen die Wahl des Getränks. Darüber hinaus können sie wählen, von wem sie gewickelt werden möchten.

Es ist uns grundsätzlich wichtig, dass in unserer Einrichtung eine Atmosphäre herrscht, in der Kinder und Eltern ihre Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle äußern können. Die Gefühle und Fragen der Kinder und Eltern nehmen wir ernst und gehen wertschätzend damit um. Die Kinder dürfen bei uns ihren Gefühlen freien Lauf lassen. Sie lernen bei uns, dass sie sich auch ärgern und dies zeigen dürfen. Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder ihre Gefühle nicht unterdrücken, sondern sie ausleben.

Kinder, die noch nicht oder nur wenig sprechen können, unterstützen wir, indem wir ihnen helfen ihre Gefühle zu benennen. Das Sprechen über ihre eigenen Gefühle und ihre Befindlichkeit ist ein wichtiger Baustein zur Persönlichkeitsentwicklung. Dies unterstützen wir im alltäglichen Zusammensein, aber auch in pädagogischen Angeboten, wie z. B. bei Bilderbuchbetrachtungen oder auch mit Spielmaterial wie z. B. Bildkarten zu verschiedenen Gesichtsausdrücken.

Wir stärken die Kinder außerdem dabei, zu sagen und zu zeigen, was sie möchten und was nicht. Jedes Kind hat seinen eigenen Willen und das ist gut und wichtig so. Auf diesem Weg unterstützen wir die Kinder. Sei es, indem sie entscheiden dürfen wer sie wickelt, oder auch in Konfliktsituationen zu benennen, was sie nicht möchten und unterstützen sie bei der Lösungsfindung. Wir zeigen den Kindern Möglichkeiten auf, sich abzugrenzen und "nein" zu sagen, z. B. indem sie den Arm ausstrecken und "Stopp" / "Nein" sagen oder sich Unterstützung (z. B. von einer pädagogischen Fachkraft) holen. Außerdem wissen die Kinder immer, dass wir als Vertrauenspersonen für sie da sind.

In unserer Krippe stehen der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Eltern im Zentrum unserer Arbeit. Die Eltern haben unter anderem über die täglichen Elterngespräche, Elterndienste, Hospitationen, die halbjährlichen Elterngespräche und nicht zuletzt über den Elternbeirat die Möglichkeit, sich in der Einrichtung zu beteiligen.

Die Größe unserer Einrichtung macht es uns möglich, dass alle Kinder in der Einrichtung die Leitung, sowie auch alle MitarbeiterInnen kennen, mit ihnen im Kontakt sind und somit auch vertraute AnsprechpartnerInnen für Kinder und Eltern sind.

An unserer Infowand im Eingangsbereich hängen die Kontaktdaten für eine anonyme Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde aus (Siehe auch Punkt 13.)

9.1 Begleitung der Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung

Jedes Kind durchlebt seine eigene persönliche sexuelle Entwicklung. Hierbei erleben die Kinder die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte, die sie wünschen. Hierzu zählt beispielsweise, dass das Kind selbst den Zeitpunkt und das Tempo bestimmt, wann es keine Windel mehr tragen möchte. Sobald dieser individuelle Zeitpunkt gekommen ist, begleitet das pädagogische Team die Kinder bei dieser sexuellen Entwicklungsaufgabe, indem sie auf die kindlichen Signale achten, die Kinder zur Toilette begleiten und durch den ständigen Austausch mit den Kindern die Unterstützung geben, die das Kind wünscht. Dazu zählt z. B., dass das Kind ein Stück Toilet-

tenpapier von der pädagogischen Fachkraft erhält und sich selbst nach dem Toilettengang abputzt. Auch Kinder, die noch eine Windel tragen, erhalten Begleitung und Unterstützung in der sexuellen Entwicklung: so darf beispielsweise jedes Kind selbst entscheiden, von wem es gewickelt werden möchte. In der Wickelsituation selbst, wird dann jeder Schritt und das gesamte Tun von der pädagogischen Fachkraft sprachlich begleitet und das Kind wird in den Wickelprozess einbezogen, indem es die frische Windel selbst öffnen darf und die Möglichkeit erhält, sich selbst mit einem Feuchttuch abzuwischen.

Außerdem ist es dem pädagogischen Team der Olydorfspatzen äußerst wichtig, hierbei die Geschlechtsteile konkret zu benennen, sodass das Kind von Beginn an die Bezeichnung hierfür kennenlernt.

10 Verbindliche Regelungen und Verfahren zur kontinuierlichen Schulung und Fortbildung der Mitarbeitenden der Einrichtung zum Thema des Kinderschutzes

Zur Sicherstellung des Schutzauftrags gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII gibt es die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz zwischen der Landeshauptstadt München und dem Träger Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.

Alle Fachkräfte der Kinderkrippe Olydorfspatzen sind verpflichtet, wenn sie Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung beobachten, diese zu melden.

Wir haben in unserer Einrichtung einen eigenen Ordner zum Thema Kinderschutz in Bezug auf § 8a SGB VIII.

Dieser enthält das trägereigene Schutzkonzept, die Kontaktdaten der Insofern erfahrenen Fachkraft, Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung und den Verhaltenskodex. Mit Verhaltenskodex ist das konkrete Vorgehen bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung gemeint.

Neue Mitarbeitende erhalten im Rahmen der Einarbeitung durch die Einrichtungsleitung eine Unterweisung zum Thema Kinderschutz. Mitarbeitende, die bereits länger in der Einrichtung tätig sind, werden jährlich zu diesem Thema durch die Leitung unterwiesen und geschult. Dies wird auf einem Unterweisungsnachweis von der durchführenden Person (in der Regel die Einrichtungsleitung) und der geschulten Person unterschrieben.

Jede MitarbeiterIn muss alle fünf Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis

vorlegen.

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig sicherheitstechnisch belehrt, Notruf und Rettungswege sind markiert und bekannt.

Es gibt außerdem regelmäßige Belehrungen zu erster Hilfe, jährlich eine Brandschutzbesprechung und -Übung, dadurch sind Fluchtwege allen Mitarbeitenden bekannt.

11 Hinweis auf den Verfahrensweg bei vermuteter Gefährdung der Kinder durch Mitarbeitende in der Einrichtung einschließlich der Vorgehensweise zur Rehabilitation im unbegründeten Verdachtsfall

Hier wird auf das trägereigene Schutzkonzept verwiesen. Dort ist die Vorgehensweise differenziert und ausführlich dargestellt. Ein einrichtungsbezogener Handlungsplan liegt vor. Der Ordner mit den entsprechenden Unterlagen befindet sich für alle Mitarbeiter zugänglich im Personalraum.

12 Gebäudebezogene Besonderheiten

Räumlichkeiten

Unsere Gruppenräume befinden sich im Erdgeschoss und haben große Fensterfronten. Sie sind demnach von außen leicht einsehbar. Wenn fremde Personen von außen hinein schauen, sprechen wir sie an, ob wir Ihnen helfen können. So stellen wir sicher, dass die Kinder bei uns nicht von Fremden beobachtet werden.

Die Badezimmertüren haben einen Fensterschlitz, sodass die Bäder in Wickelsituationen gut einsehbar sind. Wir informieren uns gegenseitig, wenn wir mit einem Kind in eine 1:1 Situation gehen. Durch den Fensterschlitz, sowie dadurch, dass unsere Badezimmertüren an den Gruppenraum angrenzen und oft offen sind, ist es uns gut möglich, uns gegenseitig über die Schulter zu schauen.

Garten

Unseres Gartens befindet sich ein kleiner Hügel. Um dennoch den ganzen Garten im Blick zu behalten, achten wir darauf, uns im Garten sinnvoll zu verteilen. Auch beim Garten gilt: Sehen krippenfremde Personen den Kindern beim Spielen zu, sprechen wir die Personen an und unterbinden dies dadurch.

13. Anhang mit den Kontaktdaten der Anlaufstellen und Ansprechpartner

Insofern erfahrene Fachkraft (IseF):

Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Dantestraße 27/1

80637 München

Tel. Sekretariat: 089/159897-0

E-Mail: beratungsstelle-nm.soz.@muenchen.de

Weiterleitung an die insofern erfahrene Fachkraft Herrn Opderbeck.

Amyna e. V.

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch Mariahilfplatz 9 81541 München

Über Amyna können immer wieder Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Sexualpädagogisches Konzept und viele weitere Themen besucht werden.

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249

E-Mail: ft.aufsicht2.kita.rbs@muenchen.de

ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat / Stadtjugendamt

Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon: 089/233-49745

E-Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de